

Grünes Naturschutzmanifest 2009

Wer braucht schon
Schmetterlinge





Undine Kurth, Prof. Dr. Michael Succow, Bärbel Höhn, Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, Dr. Reinhard Loske, Axel Vogel, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Torsten Ehrke, Arnd Grewer, Ariane Marietta Meier, Sascha Müller-Kraenner, Heide Schinowsky und Harald Schwalbe

*„Das menschliche Talent,
sich seinen Lebensraum zu schaffen,
wird nur durch jenes übertroffen,
ihn zu zerstören.“*

Theodor Heuss

Herausgeberin

Undine Kurth MdB
Sprecherin für Natur- und Tierschutz
Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 – 227 75223
Fax: 030 – 227 75223
Email: undine.kurth@bundestag.de

Redaktion

Redaktionsschluss

Titelbild:

Dr. Torsten Ehrke

August 2009

Raimy/flickr.com

Inhalt

Handeln oder Abschied nehmen	5
1. Naturschutz ist Klimaschutz	6
2. Wohlstand ohne Naturzerstörung	7
3. Naturschutz heißt internationale Gerechtigkeit	8
4. Schutzgebiete sind unverzichtbar	9
5. Mehr Vielfalt wagen, mehr Wildnis wagen	12
6. Artenreichtum in der Stadt	13
7. Vom Umgang mit dem Fremden in unserer Natur	13
Was wir brauchen	15
8. Erneuerbare Energie naturverträglich ausbauen	15
9. Naturverträgliche Landnutzung vorantreiben	16
10. Beobachten, was passiert	18
11. Naturschutz braucht Geld	19
12. Effektive Naturschutzverwaltungen und starkes Ehrenamt	24
Was blüht uns noch?	26

Wir,

Undine Kurth, Prof. Dr. Michael Succow, Bärbel Höhn,
Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, Dr. Reinhard Loske, Axel Vogel,
Dr. Anton Hofreiter, Dr. Torsten Ehrke, Arnd Grewer,
Ariane Marietta Meier, Sascha Müller-Kraenner,
Heide Schinowsky und Harald Schwalbe,

legen hiermit ein „Grünes Naturschutzmanifest 2009“ vor. Der Naturschutz und unser Umgang mit dem Leben und den Ressourcen auf unserer Erde stehen insgesamt vor großen Herausforderungen. Dramatische Veränderungen vollziehen sich, die ein radikales Überdenken unseres bisherigen Vorgehens zum Erhalt der biologischen Vielfalt erzwingen.

Unsere Überlegungen verkünden nicht „der Weisheit letzten Schluss“, aber sie sind ein ernst gemeintes Angebot zur Diskussion, zur Formulierung neuer politischer Ziele und zur gemeinsamen Entwicklung neuer Instrumente zum Erhalt der Vielfalt natürlichen Lebens auf unserem Planeten. Wir brauchen ein gesellschaftliches Umdenken über den politischen Stellenwert des Naturschutzes.

Diskutieren Sie mit uns über das, was jetzt im Naturschutz in Angriff genommen werden muss, auf internationaler, europäischer, nationaler Ebene und auch direkt vor Ort.

Wir freuen uns auf die Debatte mit euch und Ihnen.

Handeln oder Abschied nehmen

*Das Paradies pflegt sich erst dann
als Paradies zu erkennen zu geben,
wenn wir aus ihm vertrieben sind.*

Hermann Hesse

Unsere Eine Welt verändert sich – immer rasanter. Die Vielfalt an Lebensformen und Lebensräumen schwindet. Unser Wirtschaften greift massiv in Ökosysteme ein, überfrachtet die Natur mit Giften und Abfällen, überformt die natürlichen Landschaften und „zivilisiert“ die Wildnis. Aus dem ursprünglichen Impuls, die Geheimnisse der Natur zu verstehen und zu lüften, um sie nutzen zu können, ist heute der nahezu unstillbare Drang geworden, die Natur auszubeuten. Erdöl, Kohle, Erze und Steine werden abgebaut – Umwelt zerstörend und bis zur Erschöpfung ihrer Vorkommen. Wälder werden in großem Maßstab abgeholzt, in Wasserkreisläufe wird massiv eingegriffen und gentechnisch veränderte Organismen werden unwiderruflich freigesetzt. Die Gefährdungen sind unübersehbar, das Problembewusstsein hinkt weit hinterher. Der Glaube an das Dogma wirtschaftlichen Wachstums dominiert noch immer unser Verhältnis zur Natur und mit ihm die trügerische Gewissheit, dass mit dem technologischen Fortschritt schon alle Probleme rechtzeitig gelöst würden.

Grüne Politik heißt, dieses Denken zu überwinden.

Die dramatische Entwicklung der Natur stellt Fragen an uns alle: Reicht es uns, die schönsten Arten in Zoologischen und Botanischen Gärten zur Schau zu stellen? Wer braucht die Blauflügelige Ödlandschrecke? Wer den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling? Und wer den Blauenden Königsröhrling? Können wir uns für bizarre Heuhüpfier, schillernde Schmetterlinge und seltene Pilze einsetzen, wenn doch Millionen von Menschen noch hungern? Was bedeutet biologische Vielfalt und was ihr Schwinden?

Die Geschichte des Natur- und Artenschutzes zeigt auch Erfolge – wenn diese zumeist auch die großen und von uns als schön empfundenen Arten betreffen. Aber auch 30 Jahre nach der EU-Vogelschutzrichtlinie, 20 Jahre nach dem Beschluss zur Erstellung der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie und 15 Jahre nach Inkrafttreten der Biodiversitätskonvention (CBD) ist der große Schritt nach vorne noch immer nicht getan. Das „Stopp-the-Loss“-Ziel der

Europäischen Union, bis 2010 den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, ist gescheitert. Der Verlust an vielfältig strukturierter Natur schreitet weiter voran, unser Planet wird im wahrsten Sinne des Wortes entleert.

Was aber verschwindet, bleibt verschwunden – für uns und für die Generationen nach uns auch. Deshalb gilt: Handeln oder Abschied nehmen!

1. Naturschutz ist Klimaschutz

*Das Gericht der Natur ist leise,
langsam, aber streng.*

Anonymus

Auch mit den Mitteln des Naturschutzes müssen wir stärker auf die Klimakrise reagieren. Zum einen, weil sich die natürlichen Lebensgrundlagen durch den Klimawandel dramatisch verändern. Zum anderen ist es wichtig, dass sich der Naturschutz im Kontext des Umgangs mit der globalen Umweltkrise aber auch mit der Finanz- und Wirtschaftskrise gesellschaftlich besser positioniert. Wir müssen deutlich machen, dass die großen globalen Herausforderungen – Welternährung, Wirtschaftskrise, Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt – nur gemeinsam gelöst werden können.

20 Prozent des Kohlendioxid-Ausstoßes entstehen heute allein durch die Abholzung von Wäldern, die zugleich zu großem Verlust an biologischer Vielfalt führt. Die Moormineralisierung spielt weltweit eine entscheidende Rolle beim Klimawandel. Selbst im durch menschliche Nutzung bereits weitgehend moorfreen Deutschland werden bundesweit noch über 31 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus Mooren und durch deren Nutzung freigesetzt.

Erforderlich ist ein Überdenken der Schutzobjekte und Zielgerüste im Naturschutz. Es kommt darauf an, die Resistenz und Anpassungsfähigkeit von möglichst vielen ökologischen Systemen zu stärken, und insbesondere Kohlendioxid akkumulierende Ökosysteme wie Wälder, Moore und die Ozeane zu erhalten. Wir müssen mit dem Naturschutz aktiv zur Begrenzung des Klimawandels beitragen – gleichzeitig muss er dazu auch in die Lage versetzt werden.

Die neue Herausforderung stellt Fragen an unsere ethischen Werte und an unser Bewertungsinstrumentarium. Der Klimawandel zwingt uns dazu,

Konzepte des Wandels erheblich stärker als früher zu berücksichtigen und Instrumente entsprechend umzugestalten, zum Beispiel das Konzept der „Natürlichkeit“ als Kernkriterium vieler Naturschutzbewertungen. Entwicklungsoptionen gewinnen an Bedeutung. Schutzgebiete müssen Schatzkammern der Natur bleiben, aber sie brauchen auch die Möglichkeit, sich zu entwickeln und zu verändern. Wir brauchen eine stärkere Vernetzung der Schutzgebiete und müssen weitere Zerschneidungen konsequent verhindern. Es war schon immer falsch, einzelne Bedrohungsfaktoren isoliert zu betrachten, jetzt kann es zum fatalen Irrtum werden.

Biodiversitäts- und Klimaschutz müssen zusammen gedacht werden – von beiden Seiten. Im Klimaschutz sollte man verstärkt auch auf Instrumente des Naturschutzes zurückgreifen: Mehr Wildnisgebiete, Biotopverbundsysteme, Schutz alter Wälder und Moore (auch) als CO₂-Senken – all das hilft auch dem Klima. Die heutigen klimatischen Veränderungen führen zu einer Zunahme an Überschwemmungen und Dürren. Deshalb spielt der natürliche Puffer, den die naturnahen Gebiete bieten, eine größere Rolle als je zuvor. Die Herausforderung, unser Klima zu stabilisieren, verstärkt alte Naturschutzforderungen. Die Vermeidung von Entwaldung zum Beispiel sichert Biodiversität und ist zugleich einer der kostengünstigsten Wege des Klimaschutzes.

Grüne Politik heißt, beim Kampf für den Erhalt der biologischen Vielfalt die Synergien mit dem Klimaschutz zu nutzen und auszubauen, denn der durch menschliche Aktivitäten in eine Schiefelage geratene globale Kohlenstoffhaushalt ist zur Schicksalsfrage der Menschheit geworden.

2. Wohlstand ohne Naturzerstörung

*Die Erde ist reich genug für jedermanns Bedarf,
aber nicht für jedermanns Gier.*

Mahatma Gandhi

Zwischen 1981 und 2005 hat sich nach Angaben der Umweltorganisation der Vereinten Nationen UNEP die globale Wirtschaftsleistung verdoppelt, im gleichen Zeitraum wurden 60 Prozent der Welt-Ökosysteme schwer geschädigt. Diese Zahlen bilden eine Entwicklung ab, die den globalen Kollaps der Lebensgrundlagen vorprogrammiert.

Da ein Wirtschaften gegen die Natur ein Wirtschaften gegen unsere Interessen ist, muss es gelingen, das Wirtschaftswachstum vom Naturverbrauch zu entkoppeln und die Realität knapper, nicht beliebig vermehrbarer Ressourcen in den Wirtschaftsstrategien abzubilden.

Unser Ziel kann also nicht ein hohes Wirtschaftswachstum sein, das nur mit hohem Ressourcenverbrauch möglich wird, sondern ein hohes Tempo nachhaltiger Innovationen. Es geht in diesem Sinne um einen notwendigen radikalen Strukturwandel. Dieser ist alternativlos, denn ansonsten drohen Ressourcenknappheit, Kriege um Rohstoffe, Wasser und Land und zahllose Umweltflüchtlinge. Ökoeffiziente Technologien und Produkte sind die Zukunft. Deshalb müssen Bildung, Forschung und Kreativität viel stärker als bisher gefördert werden. Ein wichtiger Zukunftsbereich wird dabei unter anderem die Bionik sein, in die stärker als bisher investiert werden muss.

Für die Bewertung unserer wirtschaftlichen Entwicklung eignet sich das Bruttoinlandsprodukt nicht mehr als Indikator, um abzubilden, wie sich unser Wohlstand entwickelt. Wir müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gemeinsam in einem Ansatz berücksichtigen. Wir brauchen ein umfassenderes Wohlfahrtsverständnis, in das der Verbrauch und der Erhalt von Ressourcen und Biodiversität ebenso integriert werden wie die Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Wenn wir unsere Ökosysteme ruinieren, wird es keine Ökonomie mehr geben. Einige Formen unseres Wirtschaftens sind mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt nicht in Einklang zu bringen.

Die Freisetzung **gentechnisch veränderter Organismen** in die Natur ist irreversibel und daher ein nicht wieder gut zu machender Eingriff. Gentechnisch veränderte Organismen gefährdet die Biodiversität und gehören daher nicht in die Umwelt.

Unser ungezügelter **Fleischkonsum** ist ein Hauptfaktor der Vernichtung von Biodiversität. Er zerstört riesige Urwaldgebiete in den Tropen. 30 Prozent der Agrarfläche weltweit wird für die Fleischproduktion benötigt, mit steigender Tendenz. Auf der gleichen Fläche könnte man fünfmal so viele Menschen ernähren, wenn man auf pflanzliche Produktion setzen würde. Statt Artenvielfalt in einem intakten Ökosystem Regenwald gibt es Fleisch und Futtermittel für die Industrienationen. Hinzu tritt ein hoher Energieaufwand, um die Futtermittel bzw. das Fleisch zu erzeugen, zu lagern und um die halbe Welt zu transportieren. Die hierfür verantwortlichen, falsch lenkenden Subventionssysteme müssen dringend abgeschafft werden.

Grüne Politik heißt, ein ganzheitliches Verständnis von menschlichem Wirtschaften zu entwickeln, das den Erhalt der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt nicht ausschließt, sondern fördert. Naturschutz kostet nicht nur Geld, er schafft und sichert auch viele Arbeitsplätze.

Grüne Politik heißt auch, Wirtschaftskrise und ökologische Krise gemeinsam zu lösen und als Chance für einen grundlegenden Wandel unserer Wirtschaft zu begreifen. Wir brauchen eine Ökologisierung unsere Wirtschaftsweise. Wir müssen über eine neue Definition von Wirtschaftswachstum nachdenken und über eine tiefere Bewertung von „nachhaltiger Entwicklung“. Dazu müssen auch ethische Grundsätze für Abwägungsprozesse entwickelt werden. Die interdisziplinäre Forschung muss verstärkt werden.

3. Naturschutz heißt internationale Gerechtigkeit

*In der heutigen Welt
betrifft alle alles.*
Václav Havel

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist nicht nur ein globales Umweltproblem, sondern auch ein Entwicklungsproblem. Durch den täglichen Verlust an Biodiversität verlieren wir unwiederbringlich Geninformationen, die wir für die Lösung späterer Probleme vielleicht einmal dringend benötigen. Wir verlieren täglich einen wertvollen Schatz, denn die Natur bietet mit natürlichen Heilstoffen Lösungen für viele medizinische Fragestellungen. Die Natur liefert nachwachsende Rohstoffe für Dämmstoffe, Farben und so weiter. Sie zeigt Lösungen auf, von denen wir für unsere technischen Probleme lernen können. Eine gerechte Aufteilung der sich aus der vielfältigen Nutzung der Natur ergebenden Vorteile zwischen den in der Nutzung meist führenden Industriestaaten und den Staaten, die über lange Zeit ihre reiche biologische Vielfalt erhalten haben, ist unabdingbar.

Die realistische Bewertung und Bezahlung der Naturreichtümer in den Entwicklungs- und Schwellenländern durch alle Nutzer dieser Reichtümer wird zu einer gerechten Entwicklung von Märkten und Einkommen in diesen Ländern beitragen. Das ermöglicht eine Entwicklung, die nicht von schwanken-

den Zuwendungen der Industriestaaten abhängig ist.

Biologische Vielfalt ist nicht gleichmäßig verteilt. Die Zentren der Biodiversität liegen zumeist in Entwicklungsländern. In 15 Ländern des Südens – Bolivien, Brasilien, China, Costa Rica, Ecuador, Kenia, Kolumbien, Indien, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Südafrika und Venezuela – sind rund 80 Prozent der biologischen Vielfalt der Erde anzutreffen. Viele dieser Länder sehen in ihrem Reichtum an Biodiversität ein Potenzial für ihre Entwicklung. Das technologische und kaufmännische Wissen und das Kapital für die industrielle Nutzung und Vermarktung der biologischen Vielfalt sind dagegen ganz wesentlich in den Industrieländern konzentriert. Gleichwohl gilt, dass sich durch eine nachhaltige Nutzung der Biodiversität sowohl für die Entwicklungs- als auch für die Industrieländer erhebliche Chancen bieten.

Der biologischen Vielfalt kommt neben ihrem ökologischen Wert für die gesamte Menschheit eine zunehmende ökonomische Bedeutung für Entwicklungsländer zu. Biologische Vielfalt schützen heißt auch, die Rechte und Interessen der Menschen in Entwicklungsländern hinsichtlich ihrer genetischen Ressourcen und ihres geistigen Eigentums zu schützen, zum Beispiel vor Biopatenten auf genetische Ressourcen und einer Monopolisierung des Saatgutmarktes. Wir brauchen ein rechtlich verbindliches Vertragswerk zum gerechten Vorteilsausgleich, in dessen Erarbeitung die indigenen Völker gleichberechtigt einbezogen sind und das dem Druck von Konzernen auf die Erteilung von Biopatenten auf Pflanzen, Tiere und biologische Züchtungsverfahren Einhalt bietet. Das hilft nicht nur den Bauern auf der ganzen Welt sondern auch kleinen Saatgutzüchtern. Weiterhin muss das Recht geschützt werden, dass Länder auch Nein sagen können zu einem Zugang zu ihren genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen.

Grüne Politik heißt, die Staaten mit einer großen biologischen und genetischen Vielfalt und deren indigene Völker angemessen an den Gewinnen, die Forschungsinstitute und Firmen der Industriestaaten mit der Nutzung der genetischen Ressourcen erzielen, zu beteiligen. Es ist dringend notwendig, neue Finanzierungsinstrumente zu finden, zum Beispiel durch die Vergütung für ökologische Dienstleistungen oder die kostenpflichtige Nutzung globaler Umweltgüter – nicht zuletzt, um den „strukturellen“ Konkurrenznachteil dieser Güter und Leistungen gegenüber nicht nachhaltigen Bewirtschaftungsformen auszugleichen.

4. Schutzgebiete sind unverzichtbar

*Gott schütze diesen Erdball,
die Elefanten, die Wale, die gemeine Feldmaus ...
Gott schütze sie alle – vor uns!*

Dieter Hildebrandt

Selbstverständlich muss Naturschutz, muss eine Ökologisierung der Nutzung in der gesamten Fläche stattfinden. Aber viele Arten und Lebensräume, die existenziell gefährdet sind, brauchen Rückzugsorte, um ihren Erhalt zu sichern. Dies bedeutet nicht den Ausschluss des Menschen aus der Natur, es bedeutet aber dort, wo konkurrierende Nutzungsansprüche bestehen, einen klugen Ausgleich der Interessen, bei dem nicht von vornherein menschliche Nutzungsansprüche stärker gewichtet werden als die der Natur.

Mit der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH) hat die Europäische Union ein hervorragendes Instrument des Natur- und Artenschutzes in der Hand. Eine Schwächung des hieraus resultierenden europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ dürfen wir nicht zulassen. Im Gegenteil: Bei den Haushaltsverhandlungen für die EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 muss eine ausreichende Finanzierung für das Natura 2000-Netzwerk gesichert werden.

Es müssen verbindliche Managementpläne für diese Gebiete erarbeitet und umgesetzt werden und es muss ein kontinuierliches Monitoring stattfinden, um Erfolge des Naturschutzes zu messen oder um falschen Entwicklungen gegensteuern zu können. Wir wollen die FFH- und Vogelschutzgebiete mit Pufferzonen ergänzen und ihre Vernetzung mit Strukturen des Biotopverbundes ermöglichen.

Wir wissen: Besonders gefährdet sind in Deutschland aquatische Lebensräume. Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern stellen hier eine große Gefahrenquelle dar. Darauf muss dringend reagiert werden, zum Beispiel mit einem Auenschutzprogramm und dem Stopp der Verschmutzung unserer Flüsse durch Industrie und Landwirtschaft.

Das unter Rot-Grün beschlossene Ziel, auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche ein **Biotopverbundsystem** zu schaffen, muss endlich verwirklicht werden. Zerschnittene Lebensräume müssen wieder vernetzt werden, Grünbrücken müssen der Zerschneidung von Lebensräumen für Wildtiere entgegenwirken.

Nationalparke haben in Deutschland erst eine junge Geschichte. Wir wollen ihr neue Kapitel hinzufügen. Deshalb unterstützen wir alle, die sich für neue Nationalparke – etwa in der Senne – einsetzen, auch durch die Ausweitung von sogenannten „Entwicklungs-Nationalparks“.

Das **Grüne Band** entlang der früheren innerdeutschen Grenze stellt eine einzigartige Chance des Biotopverbundes dar. Es muss erhalten werden – als geschützte „Lebenslinie“ inmitten einer stark genutzten Landschaft und als Ort des Gedenkens an die Schrecken des ehemaligen „Todesstreifens“.

Mit dem **Nationalen Naturerbe** ist es gelungen, ökologisch wertvolle Flächen im Besitz des Bundes, vor allem in den ostdeutschen Ländern, für den Naturschutz zu sichern. Die Länder und Naturschutzorganisationen, die diese Flächen kostenlos übernommen haben, stehen nun in der Pflicht, hier beispielhaft Natur- und Artenschutz zu praktizieren.

Grüne Politik heißt, bestehende Schutzgebiete zu sichern und wo es erforderlich ist, neue zu schaffen. Wir wollen, dass gesellschaftlich anerkannt und gewürdigt wird: Naturschutzarbeit auf diesen Flächen ist keine Liebhaberei, sondern eine gewollte und gebrauchte Arbeit zum Nutzen für die gesamte Gesellschaft.

Deutschland besitzt mit dem Wattenmeer und der Grube Messel zwei Welterbestätten, die beide ganz wesentlich grüner Politik zu verdanken sind. Der rechtliche Schutz der Welterbestätten muss dringend verbessert werden. Buchenwälder sind ein besonderes natürliches Kennzeichen Deutschlands für das wir internationale Verantwortung tragen. Gut ein Viertel der weltweiten Buchenwälder befinden sich hier bei uns. Die beiden Nationalparke Eifel und Kellerwald sind für den Schutz der Buchenwälder entstanden. Das reicht aber nicht. Wir unterstützen das Vorhaben, diese Buchenwälder als Welterbe zu benennen.

Grüne Politik heißt, ein nationales Umsetzungsgesetz für die UNESCO-Welterbekonvention durchzusetzen und die Buchenwälder als Erbe der gesamten Welt auszuweisen und zu erhalten.

Waldschutz

Die alten Gefahren, das Waldsterben, sind noch nicht gebannt. In **Deutschland** sind ein Viertel der Bäume schwer geschädigt. Auch der Zustand der Waldböden ist aufgrund der Stickstoffeinträge bedenklich. Das schwächt nicht nur die Wälder als unverzichtbare Kohlendioxidspeicher. Freigesetztes Nitrat belastet auch das Grundwasser – und damit unser Trinkwasser.

Schuld am hohen Stickstoffgehalt der Waldböden sind in erster Linie die Massentierhaltung und die intensive Düngung der Felder.

Der Wald darf nicht mehr länger als ein frei verfügbares Gut angesehen werden. Seine Erhaltung muss Teil einer globalen Partnerschaft werden. International wird immer deutlicher, dass es verbindliche Kriterien für die Produktion von Agro-Energie geben muss. 2010 müssen dafür auf der nächsten CBD-Konferenz Richtlinien auf den Tisch gelegt und diskutiert werden. Klima- und umweltpolitisch ist es völlig egal, ob der Wald zur Nutzung von Treibstoffen, Futtermitteln oder Nahrungsmitteln abgeholzt wird, deshalb müssen diese Kriterien künftig an alle Formen des Biomasseanbaus angelegt werden.

Die Zerstörung der letzten intakten Urwälder schreitet weiter voran. Pro Jahr gehen rund 13 Millionen Hektar Wald – dies entspricht der Fläche Griechenlands – verloren. Die tropischen Regenwälder sind in den letzten 50 Jahren auf die Hälfte ihrer ursprünglichen Größe geschrumpft. Das von der CBD vereinbarte weltweite Netz von Schutzgebieten für alle Lebensraumtypen muss zügig umgesetzt werden. Derzeit ist dieser Prozess unterfinanziert.

Grüne Politik heißt, dem Waldschutz national und weltweit höchste Priorität einzuräumen. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland international bei der Finanzierung der Schutzgebiete eine Vorreiterrolle einnimmt.

Meeresschutz

Deutschland hat rund ein Drittel seiner Meeresfläche in Nord- und Ostsee als Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. Bis auf wenige fehlende Flächen sind damit national die schützenswerten Gebiete formal unter Schutz gestellt. Jedoch gibt es bis heute für diese Natura-2000-Schutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) keinen tatsächlichen Schutz. So findet in den Schutzgebieten noch immer umweltschädliche Fischerei mit Bodenschleppnetzen statt. Sande und Kiese werden in großem Stil abgebaut. Pläne, Öl- und Gasvorkommen weiter auszubeuten, sind mit den Schutzziele nicht vereinbar.

Traurige Realität ist es auch, dass sich der Anteil der von Überfischung betroffenen Fischbestände in EU-Meeren seit den 1970er Jahren vervierfacht hat und heute bei rund 88 Prozent liegt. Auch international besteht dringender Handlungsbedarf. Der Prozess der Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf Hoher See muss intensiv beschleunigt werden, denn bis heute steht weltweit weniger als ein Prozent des Meeres unter Schutz. Bis 2010 soll im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein welt-

weites Schutzgebietssystem an Land und bis 2012 auf See errichtet werden. Unter Schutzgebieten werden dabei sowohl solche Gebiete verstanden, in denen keinerlei Nutzung stattfinden soll, als auch Gebiete mit einer nachhaltigen Nutzung in abgestufter Intensität. Entscheidende Frage der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms ist die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen bis hin zu einem finanziellen Ausgleich für Nutzungsverzicht.

Grüne Politik heißt, effektive Maßnahmen zum Schutz von Arten und Lebensräumen und zur Sicherung der natürlichen ökologischen Abläufe in den Meeresschutzgebieten der deutschen AWZ zu ergreifen. Bergbauliche Lizenzen müssen revidiert und Managementpläne aufgestellt werden.

Grüne Politik heißt auch, die Neuausrichtung der EU-Fischereipolitik voranzutreiben. Die Fangkapazitäten müssen europaweit an die vorhandenen Fischbestände angepasst werden. Wir wollen die Einführung von handelbaren Fangrechten prüfen und schonende Fangtechniken fördern.

Deutschland muss sich aktiv an der Schaffung eines Netzes internationaler Meeresschutzgebiete beteiligen.

5. Mehr Vielfalt wagen, mehr Wildnis wagen

*Die Natur hat zehntausend Farben,
und wir haben uns in den Kopf gesetzt,
die Skala auf zwanzig zu reduzieren.*

Hermann Hesse

Wildnis ist nicht Öde oder Trostlosigkeit, nicht der Bereich, dem die ordnende Hand des Menschen fehlt. Wildnis ist der ursprüngliche Zustand einer sich selbst regulierenden Natur. Wildnis ist der Lernort, an dem wir ökologische Zusammenhänge studieren und begreifen können. Wildnis ist nicht Feind des Menschen, sondern sein Ursprung.

Am Umgang mit Wildnis entscheidet sich, ob wir die Momentaufnahme einer Menschen gemachten Kulturlandschaft konservieren wollen – oder ob wir die Natur um ihrer selbst Willen bewahren wollen.

In der Europäischen Union und in Deutschland gibt es nur noch wenige Wildnisgebiete. Umso dringender ist der Schutz dieser Gebiete. Mit den Kernzonen von Nationalparks gibt es die Möglichkeit, Wildnisgebiete zu bewahren oder sie in einen Zustand zu entwickeln, in dem sich die Natur von menschlicher Hand unberührt nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln kann.

Für wild lebende Arten, die besondere Ansprüche an Lebensraum und Landschaft stellen, wie zum Beispiel Wolf, Luchs, Bär und Kegelrobbe muss ein bundesweites Handlungskonzept erarbeitet und mit den Ländern umgesetzt werden. Dabei müssen Schutzmaßnahmen mit der gleichen Konsequenz umgesetzt und Interessenkonflikte mit der gleichen Konsequenz begegnet werden, wie wir sie im internationalen Artenschutz von anderen einfordern.

In einem von Verkehrsinfrastruktur geprägten Land wie Deutschland kommt es unter anderem darauf an, dass wir im Rahmen der Verkehrswegeplanung mehr Verantwortung für die Durchlässigkeit der Landschaft übernehmen. Grünbrücken vergrößern für Arten mit großen Raumansprüchen bzw. starkem Wanderungsverhalten den Lebensraum.

Grüne Politik heißt, der Wildnis in Deutschland mehr Raum zu geben und Vernetzungen zwischen den Wildnisgebieten zu schaffen, denn sie bieten ein unschätzbares Reservoir für Arten und Lebensraumtypen. Um den Schwund der heimischen Artenvielfalt deutlich zu reduzieren, verfolgen wir das Ziel, bereits bis 2013 mindestens zwei Prozent der deutschen Staatsfläche als Wildnisgebiete zu sichern und zugleich fünf Prozent der Waldfläche für eine natürliche Waldentwicklung zur Verfügung zu stellen.

6. Artenreichtum in der Stadt

Alles wirkliche Leben ist Begegnung.

Martin Buber

Viele der heute lebenden Tier- und Pflanzenarten werden ihren Lebensraum verlieren, wenn unsere Städte und Ballungszentren immer größer werden. Der Platz, den sie in Anspruch nehmen werden, steht für wild lebende Arten nicht mehr zur Verfügung.

Aber nicht für alle Arten ist die Stadt von Nachteil. Schmetterlinge und noch

ausgeprägter Wildpflanzen kommen in der Stadt oft artenreicher vor als in der offenen Agrarfläche mit ihren Monokulturen. Auch manche Wildtiere, die wir eher in Wald und Feld und im ländlichen Raum vermuten, haben ihren Weg in die Stadt gefunden, sind heute ein Teil unseres urbanen ökologischen Systems und gehören zum Stadtbild. Nun heißt es, sich auf die neuen Nachbarn einzustellen und ihnen einen Platz in der urbanen Gesellschaft einzuräumen. Viele Menschen empfinden Wildtiere dabei als Bereicherung, andere sehen in ihnen Schädlinge und sorgen sich um Gesundheit und Vorgärten.

Grüne Politik heißt, die Lebensräume dieser Wildtiere zu erhalten und zu verbessern, damit ein gedeihliches Nebeneinander von Menschen und Wildtieren möglich wird. Viele kleine Maßnahmen können dazu beitragen – zum Beispiel Bruthilfen für Vögel und Fledermäuse oder Nistmöglichkeiten für Wasservögel an innerstädtischen Gewässern. Wir wollen, dass die Belange des Tier- und Artenschutzes bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Wir brauchen ein besseres wildbiologisches Wissen über Wildtiere in der Stadt und darauf aufbauend Managementpläne.

7. Vom Umgang mit dem Fremden in unserer Natur

.....

*Die ganze Schöpfung ist die
Schönschrift Gottes, und in seiner
Schrift gibt es nicht ein sinnloses Zeichen.*
Ernesto Cardenal

Ein Gespenst geht um in Europa – die gebietsfremde Art. Aber kein Tier und keine Pflanze ist an sich schädlich. Menschliches Handeln ist die Hauptursache dafür, dass Pflanzen und Tiere in fremde Lebensräume gelangen und dadurch invasiv werden. So wurde im 19. Jahrhundert der Riesenbärenklau von Imkern in Deutschland eingeführt, um die Bienenweide zu verbessern. Er breitet sich überall dort aus, wo der Boden extrem reich an Stickstoffverbindungen ist. Mit der Überdüngung unserer Böden haben wir dem Riesenbärenklau im wahrsten Sinne des Wortes den Boden bereitet.

Gebietsfremde Arten (Neobiota) gelten vielen als eine der Hauptbedrohungen globaler Biodiversität. Wirklich problematisch sind oder werden fremde Arten jedoch nur dann, wenn sie heimische Arten zurückzudrängen oder zu vernichten drohen. Oder wenn sie unkalkulierbare Schäden, zum Beispiel in der Landwirtschaft, verursachen. Viele „Einwanderer“ finden problemlos ihren Platz im neuen Ökosystem, ohne gravierende Folgen zu verursachen. Es gilt also genau abzuwägen, an welchen Stellen „Gegenmaßnahmen“ ergriffen werden müssen.

Einige wenige Arten verursachen jedoch zum Teil massive Probleme. Von zirka 30 neu vorkommenden Pflanzenarten (Neophyten) und etwa ebenso vielen neu vorkommenden Tierarten (Neozoen) – die Hälfte davon sind Insekten – ist bekannt, dass sie die vor Ort vorhandenen Arten gefährden. Bei ihnen besteht die Gefahr, dass sie einheimische Arten verdrängen, Krankheiten übertragen, ökologische Kreisläufe und sogar das Landschaftsbild verändern oder durch Einkreuzen von Genen heimische Arten bedrohen. Zusätzlich zu den ökologischen können auch beachtliche wirtschaftliche Schäden eintreten, etwa durch Nutzungsbeeinträchtigungen von Wasser- und Landflächen, Ernteausfällen und dadurch notwendigem erhöhtem Pestizideinsatz in Land- und Forstwirtschaft.

Die Biodiversitäts-Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten, gegen invasive Arten Vorkehrungen zu treffen und diese ggf. zu bekämpfen. Eine vernünftige Bewirtschaftungs- und Landnutzungsform ist der wichtigste Beitrag zum Erhalt der einheimischen Arten.

Grüne Politik heißt, mit Augenmaß die heimische Flora und Fauna gegen invasive Arten zu schützen und die unkontrollierte Ausbreitung von Arten durch den Menschen nach ökologischen Kriterien zu begrenzen.

Was wir brauchen

8. Erneuerbare Energie naturverträglich ausbauen

*Die Nutzung der Sonnenenergie
wird nicht weiterentwickelt,
weil die Ölkonzerne nicht im Besitz der Sonne sind.*

Ralph Nader

Egal ob Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Erdwärme oder Biomasse: Ein Ausbau der erneuerbaren Energien ist grundsätzlich immer richtig, hilft er doch, klimaschädliche Entwicklungen zu vermeiden und natürliche Ressourcen zu schonen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf jedoch nicht zu Lasten des Naturschutzes und seiner Ziele gehen. Daher gilt: Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss naturverträglich erfolgen.

Bei der Nutzung der Windkraft muss gelten, dass diese in konfliktarmen Bereichen erfolgt. Dazu müssen regionalplanerisch Windkraftanlagen-Vorranggebiete festgelegt werden, die ausreichend vorhanden sind. Wertvolle Landschaftsbilder und Kulturlandschaften, Habitatflächen störungsempfindlicher streng geschützter oder stark gefährdeter Arten sollen dabei Taburäume sein.

Es werden immer häufiger weniger leistungsfähige Windkraftanlagen durch leistungsstärkere ersetzt werden (Repowering). Das unterstützen wir, weil damit auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft vermindert werden.

Für Windkraftanlagen in der Nähe zu Vogelschutzgebieten müssen besondere Abstandsregelungen getroffen (Pufferzone) und Mindestabstände zu Brutplätzen empfindlicher Arten festgelegt werden. Gleiches gilt im Hinblick auf Fledermäuse.

Bei der Zulassung von Windkraftanlagen muss darauf geachtet werden, dass Artenschutzaspekte konsequent abgesichert und Auflagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erteilt werden. Das sollte zum Beispiel bedeuten, dass Anlagen nicht in den wichtigsten Vogelzugkorridoren

stehen dürfen, dass die Bodenoberfläche um die Anlagen so gestaltet werden müssen, dass Greifvögel hier nicht bevorzugt jagen, oder dass Strukturen vermieden werden, die Vögel und Fledermäuse anziehen (Teiche, Habitatränder, Brachen).

Fotovoltaik-Anlagen sollten auf bereits versiegelten Flächen oder auf Ackerflächen, die dafür in Grünland umgewandelt werden, errichtet werden. Die Anlagen sollen landschaftsgerecht eingebunden werden, eine Einzäunung besitzen, die durchlässig bleibt für Kleinsäuger und Amphibien, und vollständig rückbaubar sein.

Besonderes Augenmerk muss national wie international der Energiegewinnung aus Biomasse und dem Anbau von Energiepflanzen gewidmet werden.

Um Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu vermeiden, um die Biodiversität zu schützen und im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der Naturgüter müssen folgende Anforderungen an eine nachhaltige Biomasseerzeugung gerichtet werden: Anbau nur auf Ackerflächen; keine Vernichtung von Mooren und Urwäldern zu Gunsten der Biomasseerzeugung, keine schnell wachsenden Gehölze im Kurzumtrieb auf Flächen mit standortheimischen Waldbeständen. Der Energiepflanzenanbau in FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten muss mit den Schutzziele vereinbar sein.

EU-Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie müssen uneingeschränkt umgesetzt werden. Daran muss sich auch der Ausbau der Wasserkraft in Europa orientieren. Die Durchgängigkeit von Fließgewässern für Wanderfische wie Lachse und Äale muss gewährleistet werden. In Fließgewässern innerhalb von Schutzgebieten ist eine Nutzung der Wasserkraft nur zulässig, wenn sie mit den Schutzziele vereinbar ist.

Effizienzsteigerung bestehender Anlagen der großen Wasserkraft sollen dann gefördert werden, wenn dies naturschutzgerecht und gewässerökologisch möglich ist. Die Nutzung der kleinen Wasserkraft sehen wir wegen ihrer zum Teil erheblichen ökologischen Auswirkungen und des geringen Beitrages zur Stromerzeugung sehr skeptisch.

Bei bestehenden unverzichtbaren Querverbauungen soll nach „best practice“-Vorbildern der Auf- und Abstieg von Organismen (für das ganze Flussgebiet) eingerichtet werden.

Was wir brauchen um Erneuerbare Energien massenhaft naturverträglich auszubauen: Bundesweit einheitlich Regelungen zur Bewertung und Zulas-

sung von Wind-, Wasserkraft- und Fotovoltaikanlagen mit zwingend einzu- haltenden naturschutzfachlichen Standards; national und international verbindliche Standards zum natur- und sozialverträglichen Anbau von Bio- masse, dazu gehört auch: kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflan- zen, denn die Risiken für die Biodiversität bleiben gleich, egal ob gentech- nisch veränderte Pflanzen für den Lebens-, Futtermittel- oder für den Ener- giebereich angebaut werden; eine konsequente planerische Steuerung für die Nutzung erneuerbarer Energien aus Sicht des Natur- und Artenschutzes durch Tabubereiche und die Einhaltung ökologischer Standards; erhöhte Vergütung für weniger umweltbelastende erneuerbare Energien und die Ermittlung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft durch ein begleitendes Monitoring.

9. Naturverträgliche Landnutzung vorantreiben

.....

*Bevor man die Welt verändert,
wäre es vielleicht doch wichtiger,
sie nicht zugrunde zu richten.*

Paul Claudel

Bei allen Formen der Landnutzung muss der Erhalt und die Wiederherstel- lung verlorener Funktionen der Ökosysteme Priorität haben. Wir wollen eine dauerhafte, tragfähige und umweltgerechte Nutzung der Landschaften mit stabilen sozialen Strukturen im ländlichen Raum.

Vorrang müssen besonders naturverträgliche Anbausysteme haben, z. B. Minimierung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Einsatzes, Anlage von Saumstreifen, Berücksichtigung von Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten sowie des Landschaftsbildes.

Die Naturnutzung muss naturnäher werden. Auf unseren Äckern ist Humus- vermehrung das Gebot der Stunde. Zu nutzende Moore dürfen nicht entwäs- sert werden. Friedensreich Hundertwasser hat zu Recht festgestellt: „Alle Zivilisationen haben so lange gedauert wie ihr Humus. Die ägyptischen, griechischen, römischen und viele andere Zivilisationen waren zu Ende, als

ihr Humus zu Ende war. Unsere Zivilisation wird folgen, wenn wir nicht fähig sind, unsere unglaublich dünne Humusschicht wieder herzustellen.“

Die Konzepte sind da, sie müssen jetzt umgesetzt werden. Der ökologische Landbau kann weltweit eine umweltverträgliche Lebensmittelversorgung sicherstellen und zugleich Landwirtschaft und Naturschutz versöhnen. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union kann und muss konsequent auf das Prinzip „Geld nur für gesellschaftliche Leistung“ – das heißt Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz – umgestellt werden. Bund und Länder können und müssen Naturschutz in der Landnutzung wie Ackerrandstreifen oder Gewässerrandstreifen, regionale Vermarktung und naturverträglichen Tourismus entschieden fördern.

Gleichzeitig muss durch verstärkte Forschung die Suche nach alternativen Nutzungsformen für die einzelnen Ökosysteme fortgesetzt werden.

Biosphärenreservate sind ein erfolgversprechender Ansatz eines verantwortungsvollen wirtschaftlichen Umgangs mit der Natur. Wir müssen und wollen diese praktischen Modelle einer Landnutzung, die die Gegebenheiten der Natur berücksichtigen und die zur Erforschung der Ökosysteme beitragen, unterstützen und fördern. In UNESCO-Biosphärenreservaten wird die biologische Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten geschützt und zugleich die heimische Wirtschaft gestärkt, denn die umweltschonende Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten und der naturverträgliche Tourismus schaffen neue Arbeitsplätze.

Wir brauchen eine Politik, die den integrierten Ansatz der Biosphärenreservate fördert und auf die Fläche erweitert. Gesichert werden muss eine verlässliche und effektive Förderung von naturnaher Bewirtschaftung unserer Felder, Wiesen und Wälder und solide, haushaltsunabhängige Finanzierung von integrierten Natur- und Artenschutzmaßnahmen. Wir brauchen klare Regelungen für den Artenschutz in bewirtschafteten Flächen durch entsprechende Bewirtschaftungsvorgaben und die Präzisierung der guten fachlichen Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland sollte bis 2015 auf mindestens 20 Prozent ökologischer Landbau betrieben werden.

Grünland zeichnet sich in zweierlei Hinsicht aus – durch seine Artenvielfalt und als wichtiger Kohlendioxidspeicher. Es entwickelt sich aber zunehmend zum Sorgenkind des Naturschutzes: Entweder wird es zu Ackerland umgebrochen oder in intensives, artenarmes Saatgrasland umgewandelt. Aus Naturschutzsicht ist diese Entwicklung dramatisch, denn Wiesen und Wei-

den sind für den Erhalt der biologischen Vielfalt und für das Landschaftsbild sehr wertvoll. Aktuelle Erhebungen belegen, dass Wiesenbrüter wie Kiebitz, Braunkehlchen oder Wiesenpieper in jüngster Zeit erneut deutliche Bestandsrückgänge erlitten haben.

Wir müssen eine naturverträgliche, ökonomisch rentable Bewirtschaftung des Grünlands sicherstellen. Eine weitere Umwandlung von Wiesen zu Ackerland ist angesichts des heute schon dramatischen Artenrückgangs und der zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Klima und das Grundwasser nicht zu verantworten. Auch aus Klimaschutzgründen ist ein Umbruchverbot dringend erforderlich, denn nach Grünlandumbruch wird ein erheblicher Teil des im Boden gespeicherten Kohlenstoffs freigesetzt.

Was wir brauchen sind: Genehmigungspflichten für den Grünlandumbruch; Umbruchverbote dort, wo der Verlust von Feuchtwiesen nicht kompensierbar ist; eine Milchpolitik, die extensives Grünland auf (Mittel-)Gebirgsstandorten erhält; Förderprogramme zur Weidehaltung von Rindern, die eine Entwicklung zu Gunsten des Grünlandes unterstützen und erhöhte Prämien für eine extensive Grünlandnutzung.

Flächenverbrauch endlich stoppen

Obwohl die Bevölkerungszahlen in Deutschland rückläufig sind, steigt die Flächeninanspruchnahme. Allein in Deutschland werden täglich etwa 100 Hektar Fläche versiegelt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Verluste, die mit dem Flächenverbrauch entstehen, nicht ausgleichen. Der ansteigende Nutzungsdruck auf die Landschaft führt zu einem Verlust an wertvollen Lebensräumen, hinzukommt die Zerschneidung durch Verkehrswege und Siedlungen.

Dieser falschen Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Egal ob in der Stadtentwicklung, in Bauleitplanungen, in Ansiedlungsprogrammen für Gewerbe oder Industrie, ob bei der Entwicklung verkehrlicher Infrastruktur oder in der Landwirtschaft – immer muss bedacht werden, dass Natur ein nicht vermehrbares kostbares Gut ist, dass ihr Schutz nicht Selbstzweck, sondern Erhalt unserer Lebensgrundlage ist. Aktuell gehen Expertenschätzungen davon aus, dass im Jahre 2020 immer noch täglich etwa 80 Hektar Flächen in Deutschland verbraucht werden! Dazu tragen auch falsche steuerliche Anreize – wie die Entfernungspauschale – bei.

Wir brauchen ein Bündel entschlossener politischer Maßnahmen, das den zusätzlichen Flächenverbrauch bis 2020 ganz stoppt!

Wir fordern ein konsistentes Gesamtkonzept zur Landnutzung der Zukunft. Mit der weiteren Intensivierung der Landnutzung und der staatlichen Subventionierung von Naturzerstörung muss endlich Schluss gemacht werden.

10. Beobachten, was passiert

*Sehen um Vorauszusehen,
Voraussehen um Vorauszubehandeln.*
Augustinus

Um seine Aufgaben und internationalen Verpflichtungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes erfüllen zu können, muss der deutsche Naturschutz Veränderungen der biologischen Vielfalt und Gefährdungen frühzeitig erkennen. Nur dann kann ihnen wirksam begegnet werden. Es geht um die gezielte, langfristige und regelmäßig wiederholte Bestands- und Zustandserhebung und -bewertung der Lebensgemeinschaften und ganzer Ökosysteme. Und es geht um die Ermittlung von Veränderungen und ihrer Ursachen mit dem Ziel der Abschätzung der Folgen für Natur, Naturhaushalt und Mensch, damit rechtzeitig und gezielt Vorschläge für Gegenmaßnahmen erarbeitet werden können. Ein solches systematisches und flächendeckendes Monitoring für die biologische Vielfalt fehlt noch weitgehend.

Was wir brauchen ist ein nationales Monitoringzentrum als ein Frühwarnsystem für nationale und globale Systemveränderungen – etwa infolge des Klimawandels. Es soll die nationalen Roten Listen (gefährdete Arten und Biotoptypen) und Blauen Listen (erfolgreich erhaltene oder geförderte Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen) mit Kommentierungen und Erläuterungen führen. Das Monitoringzentrum muss Teil eines europäischen und globalen Netzwerkes sein. Es soll umfassend, zuverlässig, langfristig und konkret Auskunft darüber geben, welche Tier- und Pflanzengruppen sich ausbreiten oder verschwinden, wer zu den Verlierern des Klimawandels gehört, wie Lebensräume durch Eingriffe verarmen oder vielleicht bereichert werden (Boden- und Wasserqualität, Viehdichte, Artenausstattung usw.). Aufgabe des nationalen Monitoringzentrums muss es auch sein, das große ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich einzubeziehen.

11. Naturschutz braucht Geld

Wer nicht zur Lösung eines Problems beiträgt, ist selber eines.

Anonymus

Wer den Gebiets- und Habitatschutz im Interesse der biologischen Vielfalt sichern und vermehren will, wer geschädigte Lebensräume wieder herstellen will und wer Nutzungskonflikte ausgleichen will, der muss Geld in die Hand nehmen – und zwar national wie international.

Finanzierungsinstrumente müssen vor allem dann bereit stehen, wenn wie im Fall des Netzes „Natura 2000“ die Auswahl der Gebiete nicht im Ermessen der Länder steht, sondern die Verpflichtung darstellt, diese Gebiete dauerhaft unter Schutz zu stellen, zu erhalten und Verschlechterungen der ökologischen Qualität entgegen zu wirken.

Es bietet sich unseres Erachtens an, die Leistungen der Länder für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beispielsweise anhand der ausgewiesenen Naturschutzflächen, der Qualität des Schutzes sowie an der Wirksamkeit des Vollzugs und der Kontrolle der Schutzvorschriften zu messen. Benötigt werden dazu wenige und dennoch gut nachvollziehbare Kriterien. Der vergleichsweise hohe Anteil dünn besiedelter Länder bei der Ausweisung deutscher Naturschutzgebiete lässt erkennen, dass hier ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf besteht, der aus der strukturellen Eigenart des Naturreichtums resultiert.

Umgekehrt ist Geld vorhanden, das umgelenkt werden muss. Es darf nicht weiter sein, dass jedes Jahr Milliarden falscher Subventionen Schäden anrichten, für die kommende Generationen teuer bezahlen werden.

Was wir brauchen ist die Berücksichtigung des finanziellen Mehrbedarfes für Naturschutzmaßnahmen und -leistungen im Länderfinanzausgleich. Finanzielle Fördermaßnahmen und ökonomische Anreize müssen zu einem sparsameren Umgang mit der Ressource Natur motivieren.

Als Gesamtrahmen brauchen wir ein Bundesprogramm Biologische Vielfalt, das alle Ziele und Maßnahmen koordiniert.

12. Effektive Naturschutzverwaltungen und starkes Ehrenamt

*Tun Sie gelegentlich etwas,
womit Sie weniger oder gar
nichts verdienen. Es zahlt sich aus.*

Oliver Hassencamp

Naturschutz ist in Deutschland eine zwingende Staatsaufgabe. Weniger Personal, Aufgabenverlagerungen, eine größere Aufgabenfülle sowie Funktional- und Gebietsreformen gefährden aber die Leistungsfähigkeit der zuständigen Stellen. Durch den systematischen Abbau von Personal- und Finanz Ausstattung der Natur- und Artenschutzverwaltungen sind diese an die Grenze ihrer Belastbarkeit gelangt. Dem Abbau folgen gravierende Vollzugsdefizite, vor allem bei komplexen Überwachungsprozessen (Klima, Biodiversität usw.). In Brandenburg zum Beispiel – einst führend beim Ausbau von Schutzgebieten – lag der Stellenabbau zwischen 2002 und 2009 bei 41 Prozent.

Der Stellenabbau in den Naturschutzverwaltungen unterläuft nicht nur die eigentlichen Schutzziele – es entsteht durch lange Bearbeitungszeiten und nicht ausreichende Beratung auch wirtschaftlicher Schaden. Die Beratungstätigkeit der Verwaltungen leidet. Dabei käme es darauf an, dass sie zielgerichtet die Kommunikation mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen organisieren. Nur so kann die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und der Wert von Natur in der Gesellschaft stärker verankert werden.

Den Trend zur weiteren Kommunalisierung des Vollzugs sehen wir mit großer Skepsis und Besorgnis, denn es fehlt oft an Personal und es bestehen gerade vor Ort vielfältige Abhängigkeiten der örtlichen Verwaltungen. Es ist daher unverzichtbar, dass bestimmte interdisziplinäre Kompetenzen auf einer höheren Ebene vereint werden, denn Kommunen können unmöglich alles Spezialwissen vorhalten. Quantitativer Abbau geht – auf allen Ebenen – fast immer mit qualitativem Abbau einher.

Die Begrenzung der Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden steht einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung entgegen. Gerade in den Bereichen, in denen einzelne Bürger keine Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung haben, dient die Verbandsklage der verbesserten Durchsetzung des Umweltrechts. Die Beschränkung der Verbandsbeteiligung auf solche Fälle, in denen

Rechtsvorschriften verletzt sein können, die Rechte Einzelner begründen, muss daher aufgehoben werden. Die gerichtliche Überprüfbarkeit muss sich auch auf die Verletzung wesentlicher, nicht heilbarer Verfahrensvorschriften beziehen, etwa wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterblieben ist oder wesentliche Fehler in der Abwägung gemacht wurden.

Was wir brauchen sind Naturschutzverwaltungen, die einen hohen Stellenwert im Rahmen des staatlichen Verwaltungshandelns genießen und entsprechend ausgestattet sind. Auch die Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzorganisationen müssen gestärkt werden. Ebenso dient eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung der effektiveren Durchsetzung umweltrechtlicher Standards. Durch erweiterte Klagemöglichkeiten können Defizite im Vollzug entdeckt und beseitigt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erhöht zudem die Akzeptanz von Planungsvorhaben. Konflikte können frühzeitig entschärft und behoben werden.

Erfolgreicher Naturschutz ist ohne ehrenamtliche Arbeit nicht möglich. Ohne die vielfältigen Aktivitäten der Naturschutzorganisationen und das starke bürgerschaftliche Engagement ist keine positive Entwicklung des Natur- und Artenschutzes denkbar. Die Naturschutzorganisationen tragen in einem erheblichen Umfang zum "ökologischen Bruttosozialprodukt" bei – durch ihre Aktivitäten im Arten- und Biotopschutz, ihre Beteiligung an Planungsverfahren, die Arbeit in Beiräten und als Naturschutzbeauftragte und vieles mehr.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich für den Erhalt ihrer Heimat einzusetzen, für die typische regionale Landschaft und eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Sie begreifen ihren Einsatz auch als ein Vermächtnis an ihre Kinder und Enkel. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar, braucht aber Förderung und Anerkennung. Einerseits müssen Naturschutzorganisationen optimale Strukturen für das Engagement Ehrenamtlicher entwickeln. Es muss bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote geben und eine bessere Ansprache von noch unentschlossenen potenziellen EhrenamtlerInnen. Andererseits ist das freiwillige ökologische Jahr eine großartige Möglichkeit, junge Menschen an den Natur- und Artenschutz heranzuführen und ein lebenslanges Interesse hierfür zu wecken. Hier muss der Staat entsprechende Förderung und Unterstützung geben.

Was wir brauchen ist ein Ehrenamt, das nicht „missbraucht“ wird, um den Rückzug des Staates aus dem Naturschutz zu „decken“. Das Ehrenamt muss aufgewertet werden, es soll das staatliche Engagement ergänzen und unterstützen, nicht jedoch ersetzen. Der Staat darf sich nicht selbst aus seiner Verantwortung entlassen.

Was blüht uns noch?

*Alles, was gegen die Natur ist,
hat auf Dauer keinen Bestand.*

Charles Darwin

Wir müssen uns eingestehen, dass das Ziel, bis zum Jahr 2010 den Artenrückgang zu stoppen, dramatisch gescheitert ist. Unter anderem auch, weil unserer täglicher Flächenverbrauch im großen Maßstab weitergeht.

Wir brauchen mehr als die Formulierung eines Zieles, für dessen Erreichung die notwendigen Maßnahmen nicht verinnerlicht werden – wir brauchen neue Visionen und gangbare Wege, wie Mensch und Natur im Einklang leben können. Wir wollen klare Post-2010-Ziele festlegen, die konkret unteretzt werden, und einen ambitionierten Zeit- und Maßnahmenplan für die Erreichung der Ziele.

Unser heutiges Naturverständnis lässt es zu, dass die Zerstörung von Natur und Landschaft die Verursacher nichts oder nur sehr wenig kostet. Die Natur hat nach wie vor vermeintlich keinen Preis, der ihrem wahren Wert entspricht. Hier müssen wir zu einem neuen Verständnis und auf diesem gründend zu einem neuen Mechanismus der Bewertung wirtschaftlicher, Natur zerstörender Eingriffe kommen.

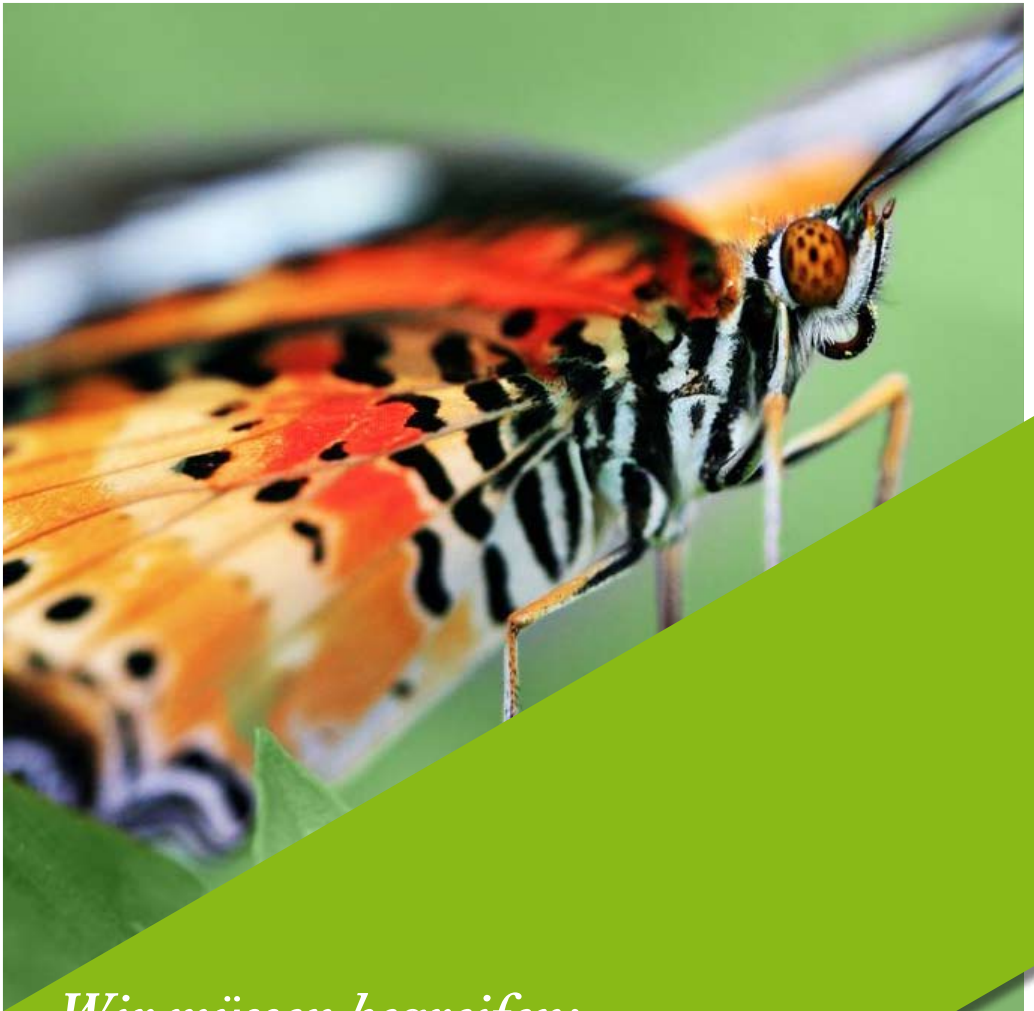
Der Naturschutz muss sich wesentlich stärker als bisher in den großen gesellschaftlichen Debatten wie Wirtschafts- und Finanzkrise, Welthunger, Verteilungskämpfe und Klimaschutz zu Wort melden. Global, national und regional. Sonst bleibt er im wahrsten Sinne des Wortes ein unpolitisches Orchideenthema – und letztlich wirkungslos.

Wenn wir nicht umfassend handeln, blüht uns ein böses Erwachen: Bis zu zwei Billionen Euro könnte uns nach Berechnungen der internationalen TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) der Raubbau an der Natur bis zum Jahr 2050 kosten. Deshalb müssen vom Staat starke Signale ausgesendet werden, dass sich Investitionen in den Biodiversitäts- und Klimaschutz lohnen.

Unser Naturverständnis muss sich wandeln. Mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) hat ein Umdenken im Verständnis des Schutzes der biologischen Vielfalt eingesetzt. Es kann damit aber nicht ab-

geschlossen sein. Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechter Vorteilsausgleich müssen konsequent umgesetzt werden.

Wir brauchen das Verständnis in der Gesellschaft, dass wir mit der Natur auch unsere Lebensgrundlagen unwiederbringlich zerstören, dass Klimawandel und Biodiversitätsverlust zusammengehören und nicht getrennt bewältigt werden können. ...



*Wir müssen begreifen:
Der Mensch braucht auch
die Schmetterlinge.*

*Dafür müssen wir jetzt handeln.
Dafür werden wir handeln!*